### Vorgesehene Satzungsänderungen

#### § 8 Vorstand

# **Bisherige Fassung**

 Der Vorstand des Vereins besteht aus dem ersten und dem zweiten Vorsitzenden dem Schatzmeister, dem Schriftführer, dem Pressewart und bis zu drei Beisitzern. Sie bilden den Vorstand im Sinne von § 26 BGB. Die Vorstandsmitglieder sind ehrenamtlich tätig.

#### § 8 Vorstand

# **Neue Fassung**

Der Vorstand des Vereins besteht aus dem ersten und dem zweiten Vorsitzenden dem Schatzmeister, dem Schriftführer, dem PR- und Communications Manager (Öffentlichkeitsmanager) und bis zu fünf Beisitzern.

Sie bilden den Vorstand im Sinne von § 26 BGB. Die Vorstandsmitglieder sind ehrenamtlich tätig.